

Tag und Ort	am 04.11.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan ab TOP 118, Wolfgang Reuter, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Uwe Böhm (beide beruflich) und Heinz Rebhan (privat).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

115 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Ableben des Herrn Rudolf Schneider, früherer Erster Bürgermeister der ehemaligen  
Gemeinde Theisenort

Der Erste Bürgermeister informierte den Marktgemeinderat über das Ableben des früheren Ersten Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Theisenort, Herrn Rudolf Schneider, am 16. Oktober 2008. Der Markt Küps veröffentlichte in den beiden Tageszeitungen „Neue Presse“ und „Fränkischer Tag“ vom 20.10.2008 einen entsprechenden Nachruf.

Der Erste Bürgermeister bat die Kolleginnen und Kollegen sich von ihren Plätzen zu erheben für folgenden N a c h r u f:

Der Markt Küps trauert um

Herrn Rudolf Schneider

Der Verstorbene war von 1966 bis zur Eingemeindung am 01.05.1978 Erster Bürgermeister der damals noch selbständigen Gemeinde Theisenort. Er setzte sich mit seiner ganzen Kraft für die Belange der Bürgerschaft ein. Herr Schneider hat sich während seine Zeit in der Kommunalpolitik um seinen Heimatort verdient gemacht.

Der Markt Küps wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

115 b) Information des Ersten Bürgermeisters;  
Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO);  
Wasserversorgung Markt Küps – Anschluss des Gemeindeteils Johannisthal an die FWO -  
Auftragsvergabe

In seiner Sitzung am 22.01.2008 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 5, das mit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Nettokosten von rd. 160.000,00 € veranschlagte Projekt „Anschluss von Johannisthal an die FWO“ auszuschreiben und dem Gremium die Vergabe der Arbeiten zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund einer intensiven Abstimmung mit der FWO, Kronach, war es erst Mitte September möglich, die Maßnahme auszuschreiben. Die Submission am 21.10.2008 mit anschließender Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, erbrachte folgendes Ergebnis:

	<u>Anschluss J´thal</u>	<u>Gesamtmaßnahme</u>
	<u>FWO</u>	<u>WL</u>
1. Fa. Karl Krumpholz	149.798,96 €	240.113,19 €
2. Fa. ASK GmbH & Co.KG	147.906,27 €	243.922,61 €
3. Fa. Schmittnägel	173.533,05 €	246.301,97 €
4. Fa. Günther-Bau	161.104,47 €	253.393,63 €

Gemäß Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros vom 23.10.2008 ist die Gesamtmaßnahme an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Karl Krumpholz, Kronach, zu vergeben. Die Ausschreibungssumme liegt ca. 13 % unter der Kostenschätzung.

Die Vergabe musste gemäß Art. 37 Abs. 3 GO bereits durch den Ersten Bürgermeister erfolgen, da bereits in der KW 45 der Baubeginn erfolgt.

115 c) KommunalDarlehen;

Information über Änderung eines Darlehensvertrags

Der Markt Küps hat im Jahr 1993 ein KommunalDarlehen über 1.000.000 DM (= 511.291,88 €) bei der Sparkasse Kulmbach-Kronach aufgenommen. Zum 30.10.2008 ist nun die Zinsbindung mit aktuell 4,39 % weggefallen. Der Darlehensrest beträgt ca. 134 Tsd. € und die Laufzeit geht noch bis zum 30.12.2013. Aufgrund eines Angebots der Sparkasse Kulmbach-Kronach, vom 28.10.2008, wurde das Darlehen mit einem Zinssatz von 4,03 % p.a. und den bisherigen Bedingungen bis zum Ende der Laufzeit verlängert. Die Alternativangebote für ein Darlehen mit 5-jähriger Zinsbindung lagen bei einem Zinssatz zwischen 4,31 % und 4,69 % p.a.

116 Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7;  
Erneuerung der Heizungsanlage und Warmwasseraufbereitung

Seit Mitte 2002 hat sich der Erste Bürgermeister und die Verwaltung mit dem jetzt aktuellen Thema „Erneuerung Heizungsanlage und Warmwasseraufbereitung“ unserer Schule in Küps intensivst beschäftigt.

Die derzeitige, hocheffiziente Brennwerttechnik ist nicht mehr mit der Technik unserer nunmehr 32 Jahre alten Anlage, die mit ca. 1.260 kW überdimensioniert ist, zu vergleichen und bietet zudem eine nahezu vollständige Ausnutzung des eingesetzten Brennstoffes.

Von Anfang an wurde versucht, dem ökologischen Gedanken und einer zukunftsweisenden Erneuerung der Heizungsanlage Rechnung zu tragen. Dabei wurden vor allem die sich bietenden Möglichkeiten hinsichtlich der vermehrt in der öffentlichen Diskussion stehenden Energie-Effizienz und die Verwertbarkeit erneuerbarer Energien sowie die Nutzung solarthermischer Anlagen in die Überlegungen einbezogen.

Eng eingebunden in die Überlegungen war seither das Planungsbüro Berndorfer GmbH aus Kronach. Das v.g. Fachbüro wurde daher gebeten, uns eine Empfehlung zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Die sehr umfangreiche Studie, die alle beachtenswerten Parameter beinhaltet, hat Herr Berndorfer im interfraktionellen Gespräch vom 26.10.2008 detailliert erläutert.

Zur heutigen Sitzung wurde Herr Berndorfer gebeten, dem Marktgemeinderat in seiner Gesamtheit mit der Studie vertraut zu machen. Diese wird zusammenfassend wie folgt wiedergegeben:

Für die Schulgebäude einschließlich Turnhallen und Schwimmbad wurde eine Wärmeerzeugermaximalleistung von ca. 600 kW bei einer Außentemperatur von  $-16^{\circ}$  C bei dem jetzigen Gebäudesanierungsbestand ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Gasverbrauch ab dem Jahr 2000. Es wird jedoch empfohlen, eine Wärmeerzeugerleistung von ca. 500 kW zu planen, da der Gebäudewärmebedarf bei Einbau von dämmenden Fenstern und Anbringung einer Wärmeschutzfassade sowie Dämmung des Daches der noch zu sanierenden Gebäude (Mittelbau, alte Turnhalle, Westgebäude) nochmals um ca. 30% abgesenkt werden kann.

Für die künftige Befuerung der Wärmeerzeugungsanlage wurden zwei Varianten ausgearbeitet.

#### Variante 1

Erneuerung der bestehenden Wärmeerzeuger mit Gasfeuerung.

Montage von zwei Brennwertwärmeerzeugerkaskaden 1 x 3 x 100 kW und 1 x 2 x 100 kW mit Abgasleitungen raumluftabhängig, Sicherheitseinrichtungen, Armaturen, Verrohrung und Wärmedämmung einschl. MSR-Technik.

Gesamtwärmeerzeugerleistung: .....	ca. 500 kW
Regelbarkeit der Wärmeerzeugerleistung: .....	ca. 30 - 500 kW
Wirkungsgrad: .....	ca. 98 - 106 %
Investitionskosten einschl. MwSt.: .....	ca. 125.000 €
Betriebskosten pro Jahr einschl. MwSt.: .....	ca. 95.000 €

(In den Betriebskosten sind die Brennstoffkosten für Erdgas, die Hilfsenergiekosten für Strom und die Wartungskosten für Kaminkehrer usw., sowie sonstige Kosten für Unvorhergesehenes enthalten.)

#### Variante 2

Erneuerung der bestehenden Wärmeerzeuger mit Gasfeuerung und Zusatzwärmeerzeuger mit Biomassefeuerung (Hackgut oder Pellets) als Containeranlage.

- a) Montage von zwei Brennwertwärmeerzeugerkaskaden, wie unter Variante 1 beschrieben, als Spitzen- und Notversorgungswärmeerzeuger bei Ausfall des Biomassewärmeerzeugers bzw. bei Unterbrechung der Biomassewärmeverversorgung.

und

- b) Montage eines Biomassewärmeerzeugers mit Abgasreinigung (Entstaubung), Abgasleitung, Abgaskamin aus Stahl, Fördereinrichtung mit Lager, Sicherheitseinrichtungen, Wärmespeicher, Armaturen, Verrohrung und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Wärmedämmung einschl. MSR-Technik. Einbau eines Brennstofflagers für Hackgut oder Pellets als auf die Heizzentrale aufgesetzten Container mit Austragung, Hackguteinbringung mit Schnecke oder Pelletseinbringung durch Einblasung. Die Wärmeerzeugerleistung wurde zur Erzielung maximaler Jahresbetriebsstunden zu Grundlastabdeckung gewählt.

Gesamtwärmeerzeugerleistung: ..... ca. 240 kW  
 Regelbarkeit der Wärmeerzeugerleistung: ..... ca. 72 - 240 kW  
 Wirkungsgrad: ..... ca. 85 - 90 %  
 Investitionskosten (für a)+b)) einschl. MwSt.: ..... ca. 320.000 €  
 Betriebskosten pro Jahr einschl. MwSt.: ..... ca. 55.000 €

(In den Betriebskosten sind die Brennstoffkosten für Biomasse und Erdgas, die Hilfsenergiekosten für Strom, die Wartungskosten für Kaminkehrer usw., und die Überwachungskosten des eigenen Personals sowie sonstige Kosten für Unvorhergesehenes enthalten.)

#### Investitions- und betriebswirtschaftlicher- sowie ökologischer Vergleich

##### a) Investitionskosten- und betriebswirtschaftlicher Vergleich

Investitionskosten Variante 1 .....	ca. 125.000 €
Investitionskosten Variante 2 .....	ca. 320.000 €
<u>Mehrinvestition</u> für Variante 2 .....	ca. 195.000 €
Betriebskosten Variante 1 .....	ca. 95.000 €
Betriebskosten Variante 2 .....	ca. 55.000 €
<u>Minderkosten</u> für Variante 2 .....	ca. 40.000 €

In den betriebswirtschaftlichen Vergleich wurden die Finanzierungskosten für die Mehrinvestition für eine Darlehenslaufzeit von 15 Jahren und den derzeitigen Zinssatz von 4,71% einbezogen. Durch die Einsparung im Primärenergiekostenbereich Biomasse zu Erdgas ergibt sich aus den zur Zeit gültigen Primärenergiepreisen eine Amortisationszeit bei einer Mehrinvestition die durch die Variante 2 verursacht wurde von ca. 7 Jahren.

##### b) Ökologischer Vergleich

#### Primärenergieträgervergleich Biomasse aus Weichholz mit Erdgas

##### Variante 1 Gasbrennwertwärmeerzeuger

###### Vorteile:

- Primärenergie „Erdgas“ wird leitungsgebunden transportiert.
- Brennwertwärmeerzeuger haben Wirkungsgrade von 98 - 106 %.
- Hohe Betriebssicherheit durch Mehrgerätetechnik.
- Großen Regelungsbereich z.B. 30 - 500 kW
- Fast geräuschloser Betrieb.
- Niedrige Investitionskosten.
- Niedrige Wartungskosten.
- Keine Überwachungskosten.
- Einfache Montage, kein zusätzlicher Platzbedarf, Geräte können an Wand montiert werden, Abgasleitungen können in bestehende Kamine eingezogen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

werden.

- Keine Geruchsbelästigung der Anwohner durch Abgase.
- Niedriger Hilfsenergieverbrauch (Strom).

Nachteile:

- CO<sup>2</sup> Ausstoß
- Primärenergiekosten sind spekulationsbedingt variabel nach oben, solange die Ölpreisbindung besteht.

### Variante 2 Gasbrennwertwärmeerzeuger und Biomassewärmeerzeuger befeuert mit Hackgut oder Pellets

Vorteile:

- Primärenergieversorgung erfolgt aus der Region
- Der CO<sup>2</sup>-Anteil vom Abgasausstoß wird beim Wachsen des Biobrennstoffes bereits gebunden und ist daher ausgeglichen, es wird nur der Anteil für Herstellung und Transport erforderlich.
- Primärenergiepreis bis ca. 50% niedriger wie bei Erdgas.
- Die Verbrennung bei Trockenhackgut oder Pellets erfolgt „geruchlos“.

Nachteile:

- Wirkungsgrad je nach Wärmeerzeugerwartung max. 90%.
- Bei Ausfall einer Komponente der Anlage fällt die Wärmeversorgung aus, dafür muss noch ein Spitzen- und Notversorgungswärmeerzeuger vorhanden sein.
- Kleinerer Regelbereich, z.B. 72 - 240 kW.
- Hohe Investitionskosten.
- Hohe Wartungskosten.
- Hohe Überwachungskosten, tägliche Wartung/Überwachung notwendig  
Pellets 15 min/Tag – Hackgut 60 min/Tag
- Platzbedarf für Container, Anfahrtsweg für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge usw.
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen im Siedlungsbereich durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Die Verbrennung bei Normalhackgut erfolgt nicht geruchlos, da der Standort der Volksschule im Siedlungsgebiet liegt und bei ungünstigen Witterungseinflüssen die Geruchsanteile der Abgase zu Boden gedrückt werden. Dies könnte zu Beschwerden der Anwohner führen, wobei auch noch die Hauptwindrichtung über das Siedlungsgebiet führt. Außerdem besteht bei minderer Qualität die Gefahr des Pilz- und Fäulnisbakterienbefalls.

Allgemeines:

- Für die regelmäßige Lieferung des Hackgutes und deren Qualität sowie Entsorgung der Asche ist mit den Waldbauernverband oder Hackgutlieferanten ein Vertrag abzuschließen.
- Es werden pro Heizperiode durch das Siedlungsgebiet ca. 30 Anfahrten für Normalhackgutlieferung bei einem Containervolumen von 40 m<sup>3</sup>, bei der Anlieferung von Trockenhackgut werden ca. 18 Anfahrten und bei Pellets ca. 13 Anfahrten erforderlich.

Aufgrund des Investitions- und betriebswirtschaftlichen, sowie des ökologischen Vergleiches ist die Verwaltung der Meinung, für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage die kombinierte Befeuerung durch die Primärenergie Erdgas und Biomasse vorzusehen. Der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Biomassewärmeerzeuger ist so vorzurichten, dass eine Beschickung mit Trockenhackgut oder Pellets möglich ist. Grundsätzlich sollte auf Normalhackgut aus den o.g. Gründen verzichtet werden.

Infolge der gesamten Thematik „Heizungsanlage“ kam die Verwaltung zu der Auffassung, dass die bereits vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung vom 12.12.2007 unter TOP 58 beschlossene Modernisierung der Warmwasseraufbereitung für das Hallenbad eng im Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizungsanlage zu sehen ist. Zum damaligen Zeitpunkt wurde mit dem zuständigen Fachbüro für die Hallenbadsanierung, Ingenieurbüro Wach aus Baldham, vereinbart, diese zusammen mit der für 2009 eingeplanten Erneuerung der technischen Anlagen des Hallenbades (Badewassertechnik) durchzuführen. Hiervon wird aufgrund der jüngsten Erkenntnisse aber Abstand genommen, da auch im Bereich des Standortes der Warmwasseraufbereitung Einbauten für die Heizungsanlage vorgenommen werden müssen. Herr Wach wurde hiervon in Kenntnis gesetzt, nachdem in diesem Bereich noch keine Leistungen erbracht wurden, hat das Vorgehen keine weitere Auswirkung.

Beschluss:

Das Planungsbüro Berndorfer GmbH, Kronach, wird auf Grundlage der Variante 2 (Gasbrennwertwärmeerzeuger und Biomassewärmeerzeuger befeuert mit Hackgut oder Pellets) beauftragt, umgehend auch die Ausführungsplanung durchzuführen und die Ausschreibung in Abstimmung mit der Verwaltung vorzunehmen. Einhergehend damit ist die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung auszuführen.

Die Anlage ist so vorzurichten, dass als Biomasse sowohl Trockenhackgut als auch Pellets verwendet werden können. Zusammen mit dem Planungsbüro ist unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips ein Angebotsvergleich zu erstellen.

Mit dem Planungsbüro Berndorfer GmbH ist ein Ingenieurvertrag für die Erneuerung der Heizungsanlage und der Warmwasseraufbereitung abzuschließen. Dieser ist vor der Unterzeichnung dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Prüfung vorzulegen.

Die Maßnahme ist im kommenden Jahr durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

117 Städtebauförderungsprogramm 2009;  
Jahresantrag / Maßnahmeplan

Wie bereits in den Vorjahren, ist für das Jahr 2009 wieder eine Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme - soweit notwendig - abzugeben. Dieser Programmantrag besteht u.a. aus dem Jahresantrag und dem Maßnahmeplan, der ggf. angepasst bzw. erweitert werden sollte. Über den Tageslichtsprojektor erläuterte Erster Bürgermeister Herbert Schneider den Maßnahmekatalog wie er bereits Grundlage für den Jahresantrag 2008 war. Alle bisher beschlossenen und durchgeführten Maßnahmen sind abgerechnet, die Verwendungsnachweise erstellt und endgültig verbeschieden. Für den Bereich der Voruntersuchung (VU) „Altort (Kerngebiet Küps)“ steht damit nur noch die Einzelmaßnahme „Neugestaltung Hirtengraben/Pfarrweg“ aus. Die VU für das Gebiet „östlich der Bahnhofstraße“, einschließlich einem „Wirtschaftskonzeptes“ ist ebenfalls abgeschlossen und abgerechnet. Über Einzelmaßnahmen daraus wurden noch keine Beschlüsse gefasst.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und der bisherigen Feststellungen im Rahmen der VU's sollten im Jahresantrag 2009 für das Jahr 2010 ff Maßnahmen berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Neugestaltung „Hirtengraben/Pfarrweg“. Des Weiteren ist die Anlage einer multifunktionalen Spiel- und Freizeitanlage in der Jahresmeldung enthalten, nachdem die geplante „Fun-Arena“ im Bereich „Mittlerer Gries“ und dadurch außerhalb der VU-Gebiete „Altort (Kerngebiet Küps)“ und „östlich der Bahnhofstraße“ nicht realisiert werden konnte.

Die Berücksichtigung dieser Maßnahmen erfolgt rein vorsorglich, um so die Möglichkeit für einzelne Anträge offen zu halten. Die Kosten wurden auf der Grundlage des Vorjahres um 5% angehoben, um sie der allgemeinen Preissteigerung nach dem Baukostenindex anzupassen. Die Maßnahmen sind nach der Prioritätenliste lt. Beschluss dieses Gremiums vom 22.01.2008, TOP 4 III., der Priorität 3 zugeordnet und damit nicht in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 enthalten. Über den Tageslichtprojektor wurde der Entwurf des Jahresantrages zur Städtebauförderung 2009 näher erläutert. Alles weitere hängt von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes Küps ab.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird die Verwaltung beauftragt, den Jahresantrag zur Städtebauförderung 2009 bei der Reg.v.Ofr. einzureichen.

Abstimmung: einstimmig

118 Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7;  
Generalsanierung der Sporthalle (Turn- und Festhalle);  
Geänderte Kostenberechnung

In einer Kostenkontrolle vom 15.09.2008 (Eingang beim Markt Küps) teilt das Büro 3-D Architekten-Ingenieure, Kronach, mit, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme, bedingt durch zahlreiche notwendige bzw. gewünschte Änderungen erhöhen. Aufgrund dessen wurde das Büro mit einer sofortigen und detaillierten Überarbeitung der Unterlagen beauftragt, um die Bauumfangsänderungen und dadurch bedingten Kostenmehrungen mit einem berechtigten Zuschussantrag in die Förderung nach Art. 10 FAG zu bekommen. Am 22.09.2008 wurde der Verwaltung ein Vorabzug und am 24.09.2008 die endgültige Fassung der Kostenberechnungen und dem Erläuterungsbericht vorgelegt. Gegenüber dem berechtigten Zuschussantrag vom 23.11.2006 bzw. Zuschussbewilligung vom 30.06.2008 mit einer Gesamtsumme von 735.000 € betragen die Gesamtkosten nunmehr 875.000 €. Davon sind ca. 800.000 € (bisher 660.000 €) zuwendungsfähig. Der nunmehr beantragte Zuschuss beträgt bei gleicher Förderung von 45,5 % insgesamt ca. 367.000 € (bisher 300.000 €) so dass der Eigenmittelanteil bei 508.000 € (bisher 435.000 €) liegt. Den vorgenannten Zahlen liegt die Kostenberechnung zugrunde, die Ergebnisse der Ausschreibungen wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit noch nicht herangezogen. Bei einigen Gewerken hat es sich gezeigt, dass die Ausschreibungsergebnisse i.d.R. unter der Kostenberechnung liegen.

Die Kostenmehrung resultiert insbesondere aus folgenden Einzelmaßnahmen:

- a) Garderobenelemente vom Foyer in den jetzigen Umkleidebereich – Erforderlich durch Nutzungsergänzung des Foyerbereichs für schulische Veranstaltungen wie z.B., Theateraufführungen, Ausstellungen, Abschlussprüfungen usw. Damit Verbesserung der Flucht- und Rettungswegbreite.
- b) Abgehängte Decken – vorgesehen war die Wiederverwendung der Aluminium-Lamellendecken und Holzwerkstoffplatten. Wegen des hohen haustechnischen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- Installationsanteils im Deckenbereich hat sich dies als undurchführbar erwiesen. Der versuchte Ausbau führt zu starken Verformungen oder Beschädigungen.
- c) Prallwände – aufgrund der Besichtigungen und Beurteilung unter den Aspekten wie Langlebigkeit, Widerstandsfähigkeit, Reibung, Hygiene und Optik, sollen großformatige Multiplexplatten anstatt von Fichtenholzbrettverkleidung zur Ausführung kommen.
  - d) Luftaustausch – bisher waren dafür Lüftungsflügel in der Fensterfront, unterhalb der Decke, vorgesehen. Messungen bei der Abschlussprüfung 2008 haben Temperaturwerte von 30° C ergeben. Durch die Verwendung der RWA-Anlagen (Rauch- und Wärme-Abzugs-Anlage im Dachbereich) und Nachrüstung mit einer gesteuerten und überwachten Motortechnik ist eine wesentliche Verbesserung beim Luftaustausch verbunden.
  - e) ELA-Anlage – Für die schulinterne Hallennutzung ist die Erweiterung der Haustechnik für Beschallung und Beleuchtung zu optimieren. Auf die Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.07.2008, TOP 71 nö, wird verwiesen.
  - f) Abdichtung gem. DIN 18195-4 – Beim Fußbodenabbruch wurde in Teilbereichen Feuchtigkeitsspuren erkennbar. Nach Rücksprache mit dem Gutachter Dr. Krahn mussten zusätzliche Abdichtungsarbeiten vorgenommen werden.
  - g) Leichtmetallarbeiten – Aufgrund der dramatisch gestiegenen Energiepreise soll nun eine hochwärmedämmende Verglasung mit einem u-Wert von 0,5 W/qmK zur Ausführung kommen. In diesem Zusammenhang sind außerdem die Tür- und Verglasungselemente im Geräteraum und Stiefelgang auszutauschen.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat die Regierung von Oberfranken zum berechtigten Zuschussantrag und damit den vorgenannten Bauumfangsänderungen und Mehrkosten Stellung genommen. Aus sportfachlicher und schulaufsichtlicher Beurteilung bestehen gegen die Planänderungen (z.B. Türe im Umkleideraum) keine Einwände. Die Mehrkosten wurden in Frage gestellt, insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Nutzung als Festhalle nicht förderfähig sind. Aufgrund dessen werden die betreffenden Positionen durch das Architekturbüro 3 D, Kronach, entsprechend aufbereitet, erläutert und der Regierung von Oberfranken zur endgültigen Stellungnahme zugeleitet.

Um den Fortgang der gesamten Maßnahme nicht zu blockieren, hat die Regierung von Oberfranken den geplanten Änderungen und Abweichungen von den bisherigen Bewilligungsgrundlagen zugestimmt mit der Maßgabe, dass das volle Finanzierungsrisiko der Markt Küps trägt.

Beschluss:

Die Kostenberechnung des Büros 3D Architekten-Ingenieure zur Generalsanierung der Sporthalle (Turn- und Festhalle) an der Volksschule Küps wird zur Kenntnis genommen und den notwendigen Mehrkosten bzw. Einzelmaßnahmen zugestimmt.

Abstimmung: dafür 14 : dagegen 4

119 Beseitigung der Bahnübergänge in Oberlangenstadt:  
derzeitiger Sachstand

Erster Bürgermeister Herbert Schneider teilte dem Gremium mit, dass er hoch erfreut mit Stolz und Dankbarkeit den Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 20.10.2008 in Empfang nahm. Somit können ab dem kommenden Jahr die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Oberlangenstadt und Nagel durchgeführt und mit einem

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Brückenbauwerk und heranführenden Straßen ersetzt werden. Damit haben sich alle jahrelangen Bemühungen gelohnt, zur Erschließung von Nagel und Teilen von Oberlangenstadt in der Höhe der künftigen Freizeit- und Erholungsachse, eine solche privilegierte Anbindung bauen zu können. Für das Gesamtprojekt wurden 4.840.000 € veranschlagt, die zu je 1/3 von der Deutschen Bahn, dem Bund und dem Markt Küps getragen werden. Der Markt Küps erhält auf sein Kostendrittel knapp 1 Mio. € an Zuschüssen zugesichert.

Der Erste Bürgermeister dankte allen Beteiligten, der Deutschen Bahn, dem Bund und den weiteren Zuwendungsgebern, respektive auch den unterstützenden Abgeordneten für deren Engagement. Sein besonderer Dank galt den Verantwortlichen der Baufachabteilung bei der Regierung von Oberfranken sowie dem Planungsbüro Maier, Würzburg, bis hin zu den Grundstückseigentümern, die bereits ihre Zustimmung signalisiert haben. Der Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates.

Nunmehr geht es darum, neben dem technischen Netzwerk auch die Zuschüsse und Beteiligungsbeträge der Partner in ein strukturelles Konzept zu bringen, damit eine problemlose Bauabwicklung ab dem kommenden Jahr erfolgen kann.

Entsprechend dem Schreiben des Ingenieurbüros Maier vom 22.10.2008 sind die Termine der ursprünglichen Sperrpausen nicht mehr realistisch, unter Berücksichtigung der VOB-Fristen, des Zeitbedarfs für die technische Bearbeitung durch den Unternehmer und die erforderliche fachtechnische Prüfung und Freigabe durch den Prüfstatiker und das Eisenbahnbundesamt.

Die DB Projekt Bau GmbH hat vorgeschlagen, die beauftragten Sperrpausen zu stornieren und für den Zeitraum ab Mai 2009 neu zu terminieren. Bei Vergabe im Februar 2009 sind diese Termine realistisch.

Der Bauablauf würde dann für 2009 den Straßen- und Brückenbau und 2010 den Bau der Eisenbahnbrücke und der Grundwasserwanne im Kreuzgrabenweg vorsehen.

Um die notwendigen Schritte sofort in die Wege leiten zu können, wurde die Zustimmung zu dieser Vorgehensweise mit Schreiben vom 27.10.2008 erteilt. Abschließend teilte der Erste Bürgermeister mit, dass die Haushaltsmittel des Marktes Küps gewährleistet werden können und bereit stehen.

Beschluss:

Mit dem Vorschlag der DB ProjektBau GmbH bezüglich Sperrpausen und dem Bauablauf, wie vorgetragen, besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

120 Dorferneuerungen Tüschnitz und Theisenort (DE);  
Maßnahmenerweiterung „Zur Hall“ und „Obere Dorfstraße“;  
Bauprogramm 2009

Zwischen dem Markt Küps und der Teilnehmergeinschaft Tüschnitz ist der geschlossene Vertrag über die Objektplanung „Schlossring und Beikheimer Weg“ zu erweitern. Die Objektplanung (Vorplanung und Entwurfsplanung) ist für ein Teilstück der Straße „Zur Hall“ in

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Tüschnitz zu erweitern (gem. MGR TOP112 b vom 14.10.2008). Ferner werden die anrechenbaren Kosten für den Schlossring und Beikheimer Weg der vorliegenden Kostenberechnung angepasst und die Kosten für die Baugrunduntersuchung mit eingerechnet.

Eine entsprechende Erweiterung der geschlossenen Vereinbarung wurde dem Markt Küps vorgelegt. Aus diesem ergibt sich die nachstehenden Berechnung des Kostenanteils, die bisher vereinbarten Beträge wurden gestrichen:

- Objektplanung und Vermessung des Schlossringes, Beikheimer Weges, Zur Hall, Brunneninstandsetzung und Baugrunduntersuchung:
 

bisherige voraussichtliche Ausführungskosten	<del>14.168,32 €</del>
aktuelle voraussichtliche Ausführungskosten	24.200,00 €
Kostenbeteiligung des Marktes Küps dazu 50 %, somit	12.100,00 €
  
- Nebenkosten an den Maßnahmen:
 

bisherige voraussichtliche Ausführungskosten	<del>425,05 €</del>
aktuelle voraussichtliche Ausführungskosten	726,00 €
Kostenbeteiligung des Marktes Küps dazu 50 %, somit	363,00 €

Insgesamt ist somit für den Markt Küps eine Kostenbeteiligung in Höhe von 12.463,00 € vorgesehen. Dies entspricht einer Erhöhung der Kostenbeteiligung von 5.166,31 € im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung.

Anhand einer Folie wurde nochmals die Maßnahmenenerweiterung für das Dorferneuerungsprojekt Tüschnitz, die Ortsstraße „Zur Hall“ aufgelegt und kurz erläutert.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde dazu ausgeführt, die aufgezeigte Erhöhung der Kostenbeteiligung in den Haushalt 2009 einzuplanen. Er verwies in diesem Zusammenhang allgemein auf die derzeit noch günstige Fördersituation und die nicht absehbare Entwicklung in dieser Sache. So bat der Erste Bürgermeister um Zustimmung zur vorliegenden Erweiterung der Vereinbarung .

In seiner Sitzung am 31. Oktober 2008 beging die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Theisenort (DE) die für das Bauprogramm 2009 vorgesehen Straßenabschnitte der Ortsstraßen „Amselweg“, „Am Schlossberg“ und „Kellergasse“. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch die Erweiterung des Förderprojektes im Bereich der „Oberen Dorfstraße“ beschlossen.

Anhand einer Folie wurde der zur Erweiterung des Förderprojekts vorgesehene Teilabschnitt der Ortsstraße „Obere Dorfstraße“ aufgezeigt. Es ist vorgesehen, als Ergänzung zu den bis jetzt durchgeführten Maßnahmen der Dorferneuerung, einen Vollausbau der o.g. Abschnitts der „Oberen Dorfstraße“, den Ausbau der Einmündung der „Oberen Schulstraße“ sowie der Stichstraße zum Friedhof durchzuführen. Angestrebt wird jeweils eine durchgängige Fahrbahn mit Asphaltbelag in einer Breite von 5 Metern sowie ein durchgängiger einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 Meter an der Südseite. Randbereiche sollen mit Betonpflaster befestigt werden, der Aufenthaltsbereich in der bestehenden Grünanlage sowie der Aufgang zum Friedhof mit Granitpflaster. Für diese Förderprojektserweiterung wurden Zusatzkosten in Höhe von rd. 242.000 € netto ermittelt. Eine detaillierte Kostengliederung wurde über Folie

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

dargelegt.

Diese Förderprojektserweiterung wäre von Seiten des Marktes Küps aus den nachfolgenden Gründen zu unterstützen:

- Durch die Schaffung eines 1,50 Meter breiten Gehweges im Erweiterungsbereich wird ein fußläufiger Lückenschluss zu den Neubaugebieten in Theisenort geschaffen. Somit würde sowohl verkehrstechnisch als auch optisch ein Bindeglied zwischen Altort und den jüngeren Siedlungsgebieten geschaffen, der insbesondere Kindern und älteren Mitbürgern einen sicheren Zugang in die Ortsmitte und zum und vom Friedhof ermöglicht.
- Der Ausbau der „Oberen Dorfstraße“ im Rahmen der Dorferneuerung wird derzeit nur zur Hälfte der Gesamtstraßenlänge durchgeführt. Durch die Maßnahmenenerweiterung ergibt sich ein harmonischeres Ortsbild und der Eindruck einer durchgängigen Gesamtsanierung und besseren Anbindung des Friedhofs.
- Auch der Erweiterungsbereich der „Oberen Dorfstraße“ betrifft einen denkmalpflegerisch und ortshistorisch wertvoll zu bezeichnenden Teilbereich von Theisenort. So handelt es sich beispielsweise beim Anwesen „Obere Dorfstraße 22“ um das ehem. „Gemeindehäuslein“, beim Anwesen „Obere Schulstraße 1“ handelt sich um das ehemalige „Obere Schulhaus“, errichtet auf dem Kellergeschoss der ehemaligen „Kemanate“ aus dem 15. Jahrhundert mit Wappenstein des Peter von Redwitz. Im Rahmen der Projekterweiterung würden auch diese Anwesen in die neue Ortsgestaltung mit einbezogen.
- Durch die Neugestaltung der Zufahrt zum Friedhof im Rahmen der vorgenannten Maßnahme würde außerdem eine bessere Zugänglichkeit der Gemeinbedarfseinrichtung Friedhof erreicht. Dies ist insbesondere deshalb sehr zu begrüßen, weil es sich bei der vorgenannten Zufahrt um die einzige straßenmäßige Erschließung zum Friedhof handelt. Die Zufahrt zum Friedhof ist sehr beengt und nicht mehr zeitgemäß. Weiterhin sind in diesem Bereich keinerlei Parkplätze vorhanden, so dass bei Beerdigung die Obere Dorfstraße komplett zugeparkt ist. Im Rahmen einer Neugliederung des Verkehrsraumes im betroffenen Bereich könnten zusätzliche Parkflächen geschaffen werden.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen bat der Erste Bürgermeister abschließend, der Projekterweiterung für das Bauprogramm 2009 der Dorferneuerung Theisenort zuzustimmen. Er verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf die derzeit noch günstige Fördersituation und die nicht absehbare Entwicklung. So bat der Erste Bürgermeister um Zustimmung einen Antrag auf Erweiterung des vorgenannten Förderungsprojekts zu stellen.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Erweiterung der Vereinbarung für das Dorferneuerungsprojekt Tüschnitz (DE) im Sinne der Vorbemerkungen zu. Die vorgetragene Vereinbarungserweiterung wird genehmigt und die Verwaltung ermächtigt, den Abschluss zu vollziehen. Die Erhöhung der Kostenbeteiligung des Marktes Küps ist für das Jahr 2009 im entsprechenden Haushalt einzuplanen.

Der Marktgemeinderat stimmt darüber hinaus zu, eine Erweiterung des Bauprogramms 2009 für die Dorferneuerung Theisenort (DE) zu versuchen und einen dafür notwendigen Antrag zu stellen. Die Verwaltung damit beauftragt dieses zu vollziehen und gem. der oben genannten Begründungen zu untermauern.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG